Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 262. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 7. Juni 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Belgrad, 6. Juni. Ein wachhabender türkischer Offizier hatte einen serbischen Polizeimann thätlich angegriffen; Letzterer feuerte seine Pistolen ab und traf einen vorübergehenden Türkentataren. Ein deshalb entstandener Auflauf wurde beruhigt und die unterbrochene Communikation wieder hergestellt; die türkische Wachmannschaft hält jedoch mit gefälltem Bajonnet Wache. Der Polizeimann ist verhaftet und eine Untersuchung angeordnet.

Turin, 4. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stellt Bizio es in Abrede, daß die Verhafteten mit den Waffen in der Hand gefangen genommen seien, und versichert, das Ministerium habe keine Kenntniß von dem Invasionsproject haben können.

In einer Zusammenkunft mit dem Präsidenten des Ministeriums, in welcher von einer Expedition die Rede gewesen sei, habe derselbe erklärt, die Regierung werde eine solche nicht dulden, und habe er später von dem jungen Menotti Garibaldi die Versicherung auf Ehrenwort verlangt, daß die genueser Scharfschützen nicht für eine Expedition verwendet würden.

Konstantinopel, 31. Mai. Der Sultan ließ die wegen Schulden und kleinerer Vergehen eingesperrten britischen Unterthanen zu Ehren des Prinzen von Wales in Freiheit setzen und milderte die Strafen der im Bagno Gefangenen. Der Prinz von Wales ist am 27. abgereist. Kaiser Napoleon schickte dem Sultan den Groß-Cordon der Ehrenlegion. Es wurden 6 Batterien gezogener Kanonen an Omer Pascha gesendet. Ein Telegramm Omer Paschas meldet, Fürst Nikolaus von Montenegro habe das Ultimatum erwidert, indem er das Vorgefallene durch die zurückgebliebene Civilisation seiner Unterthanen entschuldigt, welche die Grenze blos zu Handelszwecken überschritten.

Die russische Dampfschifffahrt-Gesellschaft eröffnet eine Linie zwischen Konstantinopel und Batum. Der Marineminister Mehemed Ali Pascha erhielt auch die Leitung des Münzwesens. Der griechische Bischof von Homs in Syrien, Gregorios, ist zum Katholizismus übergetreten.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertische: die Herren v. d. Heydt, v. Mühler, v. Holzbrinck, später v. Roon, v. Jagow.

Der Präsident theilt mit, daß in verwichener Nacht der Abg. Krause (Braunsberg) gestorben. Die Commission für die Berathung der Militär-Conventionen ist gewählt und hat sich constituirt: Stavenhagen, Vorsitzender, Bützke, Stellv., Ziegert und Neubert Schriftf. resp. Stellv., Gr. v. Bethusy-Huc, Post, Harkort, Schneider (Wanzleben), Bauck, Bassenge (Lauban), v. Esebeck, v. Gablentz, Schmidt (Paderborn).

Der Finanzminister überreicht den bereits in vor. Session eingebrachten Gesetzentwurf über einige Abänderungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, der nach seinem Vorschlage der Agrar-Commission überwiesen wird. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die neue Geschäftsordnung, die in der Redaction der Commission ohne vorherige Verlesung und Diskussion im Ganzen angenommen wird.

Es beginnt die Spezialdiskussion über die Adresse. Der Präs. regelt unter Zustimmung des Hauses die Diskussion in der Weise, daß die einzelnen Amendements, darunter auch der Entwurf des Abg. v. Vincke, den betr. Abs(ä)tzen der Comm. gegenüber gestellt oder an der betr. Stelle, wo sie eingeschaltet werden, debattirt werden sollen.

Zunächst kommen die beiden ersten Alinea's zur Berathung. Der Vincke'sche Gegenentwurf unterscheidet sich von dem Adreßentwurfe der Commission wesentlich durch die Verwahrung, daß keine „Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen"; ferner wird beklagt, daß die Minister solchen Anschuldigungen Worte gegeben und die „Unterstellung daran gereiht haben, als ob der altbewährte preuß. Beamtenstand des Sr. Majestät geleisteten Eides jemals uneingedenk sein könnte." Die beiden ersten Alinea's des Adreßentwurfs der Commission sind dagegen wesentlich Ausdrücke der Loyalität und die Wahlfragen sind darin noch nicht berührt.

Abg. v. Vincke gegen den Commissions- und für seinen Entwurf: Indem er in seinem Entwurf bei Berührung der Wahlerlasse sich genau an den Wortlaut derselben gehalten, habe er geglaubt, im Interesse auch der Fortschrittspartei zu handeln und die gegen sie geschleuderten Angriffe zurückzuweisen. Namentlich sei eine Abwehr gegen den Vorwurf darin enthalten, als ob eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt in das Abgeordnetenhaus zu verlegen. Der Abg. Virchow habe freilich gestern in gewissermaßen mechanisch-naturwissenschaftlicher Weise auseinandergesetzt, wie eine solche Verlegung durch Ereignisse herbeigeführt werden könne. Es komme aber hier nicht auf den Gang künftiger Ereignisse an, sondern auf die Absicht und das Streben der Parteien. Wenn die Partei also wirklich diese Absicht nicht habe, so müßten die Intentionen der Wahlerlasse, in der von ihm vorgeschlagenen Weise abgelehnt werden. Der Vorwurf, der der Majorität des aufgelösten Hauses gemacht sei, beziehe sich nicht auf die Geschichte, und die Wahlerlasse hätten nicht prophetisch in die Zukunft hinübergegriffen. Er habe also geglaubt, im Interesse dieser Majorität sein Amendement zu stellen, und sei überrascht, dafür Angriffe zu erfahren. Der Redner berührt den Vorwurf, der ihm vom Abg. Schulze (Berlin) wegen seiner Erklärung gegen den Hagenschen Antrag gemacht ist. Er könne noch immer nicht die Berechtigung des Hagenschen Antrags anerkennen. Man sage immer, der Antrag habe nur ein durch die Verfassung verbrieftes Recht wahren sollen, man verwechsele dabei aber die beiden Theile des Antrags. Der erste Theil, der die nothwendige Specialisirung des Etats verlangt, wahre allerdings ein verfassungsmäßiges Recht; der zweite Theil aber, der eine Veranlagung der Etats auf Grundlage der Rechnungen von 1859 verlange, enthalte doch gewiß nicht eine solche Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts. Nicht zwanzig Mitglieder, die für den Hagenschen Antrag gestimmt, hätten sich vorher die Rechnungen von 1859 angesehen. (Oho! von der linken Seite.) Der Antragsteller möge dies wohl gethan haben, aber auch dieser habe übersehen, daß der Etat z. B. der Eisenbahnen jetzt ganz anders construirt sei, als es 1859 der Fall war, und daß z. B. die jetzige Organisation der Bergämter damals gar nicht bekannt gewesen sei. Man hätte der Regierung in dieser Sache die Initiative überlassen müssen, wie dies erst kürzlich bei ähnlicher Gelegenheit in England der Fall gewesen sei.

Wenn man nun dahin gestrebt habe, die vermißte Einheit im Ministerium herzustellen, so sei es doch sehr unklug gewesen, gerade denjenigen Minister durch den sofortigen Beschluß zu verletzen, der als der allerliberalste gelten konnte und die andern, die man zu entfernen gewünscht, in Ruhe zu lassen. Nichtsdestoweniger halte er die Auflösung nicht für gerechtfertigt und halte sie auch nicht von den Votanten des Hagenschen Antrages für beabsichtigt; er glaube sogar, daß ihnen zunächst die Auflösung sehr unbequem gewesen sei. Eine Kritik der Auflösung und des Ministerwechsels halte er für einen Eingriff in die Prärogative der Krone, da beide, gleichzeitig, welche Gründe obgewaltet, verfassungsmäßige Maßregeln gewesen seien. Der Abg. Schulze (Berlin) habe gemeint, das vorige Abgeordnetenhaus sei nicht wegen des Hagenschen Antrages, sondern wegen noch zu erwartender Beschlüsse aufgelöst; es sei möglich, daß man nach dem Grundsatz „principiis obsta" oder ex ungue leonem gehandelt. Es wäre gewiß weiser gewesen, diese anderen Beschlüsse abzuwarten. Der Hagensche Antrag sei jedenfalls kein Eingriff in die Prärogative der Krone gewesen. Deshalb sei auch der Tadel des Ministeriums in seine Adresse aufgenommen. Der Abg. Schulze habe ferner ihm und seinen politischen Freunden den Vorwurf gemacht, daß sie das liberale Ministerium verwöhnt hätten durch allzugroße Nachgiebigkeit; nun habe es ihm gleichsam eine Lection ertheilt, wie eine Parte das aus ihr hervorgegangene Ministerium stützen müsse. Er habe ihnen damit nichts Neues gesagt. Sie hatten das liberale Ministerium, — freilich nicht öffentlich — oft genug gewarnt und ihm alles vorhergesagt. Freilich zum Sturze desselben hätten sie doch nicht die Hand bieten können, da doch nur ein reactionäres als Nachfolgerin hätte prognosticirt werden können, wie das ja auch geschehen. Die liberale Partei sei auch nicht durch die Militärvorlagen zerbröckelt, sondern bei Gelegenheit des Stavenhagenschen Amendements und in Folge seines persönlichen Streites mit dem Abg. Waldeck. Der Redner schließt zuletzt mit dem Wunsche, um den gegen das vorige Abgeordnetenhaus geschleuderten Vorwurf abzulehnen, zur Vereinfachung der Sache sein Amendement anzunehmen.

Abg. Kirchmann: Er werde sich streng an den Kernpunkt des Streites halten. En handle sich um ein Amendement, dessen Auffassung von der größlen Bedeutung für das Haus sei. Er wende sich namentlich gegen die Stelle: „Keiner Verdächtigung darf es gelingen ꝛc." Eigentlich bedeutet dieser Passus, es gäbe im Lande keine Partei, welche bestrebt sei, den Scheinconstitutionalismus zu erschüttern. Nicht in der Theilung der Gewalten liege das Wesen des constitutionellen Systems, sondern darin, daß zur rechten Zeit das Uebergewicht, welches nach geschichtlicher Entwickelung der Verhältnisse bald dem einen, bald dem andern Factor zufalle, wirklich zur Geltung komme und anerkannt werde. So müßten die Krisen gelöst werden, die aus einer Disharmonie der verschiedenen Staatsgewalten hervorgingen. Man komme immer auf die Frage: wer soll nachgeben? Die jetzige Regierung habe das Verdienst, die Frage der Lösung des Conflictes richtig formulirt zu haben. Leider sei weder in der Presse, noch in Wahlversammlungen eine eigentliche Antwort auf diese Frage ertheilt worden. Auch in der letzten Aeußerung des Herrn Finanzministers sei die rechte Antwort umgangen worden, diese habe mehr in dem Wahlerlasse des Ministeriums selbst gelegen. Jene Antwort ist dahin ausgefallen, daß bei einem Conflicte die Landesvertretung der Regierung nachzugeben habe. Darin sei das Wesen des Scheinconstitutionalismus verhüllt, wovon ein Musterstück bei der Militärfrage in Preußen 1860 und 1861 gespielt habe. Die Geschichte weise öfters eine Verrückung des Schwerpunktes der Regierung nach: Ein Stein bei der innern Reform, ein General York bei seiner berühmten Convention, die Landstände bei der Errichtung der Landwehr, hatten in ihrer Zeit den Schwerpunkt der Regierung in Händen. Bei gewissen großen Fragen liege die Entscheidung beim Volke und die Regierung müsse nachgeben, wenn sich herausstelle, wie dies jetzt geschehen, durch die zweimalige Wahl, daß das Volk in einer bestimmten, großen Frage eine politische Richtung festhalte. An der Spitze der Regierung müßten Männer stehen, die mit der Majorität des Landes gingen, und zwar nicht wider ihren Willen, sondern mit eigener, freier Ueberzeugung. Bei uns sei das noch nicht der Fall gewesen; die Majorität des Landes, die seit 12 Jahren bei uns den Ausbau der Verfassung wolle, sei dieselbe geblieben; aber ihren Wünschen habe man dennoch nicht entsprochen. Das jetzige Scheinleben werde wohl noch einige Zeit fortdauern; zum Schluß werde die Verfassung doch zu einer vollen Wahrheit werden. Damit werde auch der Zustand der Schwäche schwinden, in welchem wir uns dem Auslande gegenüber befinden. Der fruchtlose Kampf gegen die volle Einführung des constitutionellen Lebens müsse so bald als möglich aufgegeben werden. (Bravo.)

Abg. Fubel: Die Adresse wolle die Lage des Landes schildern. Das heißt wohl die Lage des Landes vom März bis jetzt. Dazu reiche unser Wissen jetzt noch nicht aus; die Schilderung würde einseitig werden. Besser sei es zum thatsächlich Vorliegenden zu gehen, wie es die Vinckesche Adresse thue. Es komme gerade auf ein wörtliches Anlehnen an den Wortlaut der Thronrede an. Mit den Concessionen der Minister sei es, wie mit einem Schulmeister, der dem Kinde in der einen Hand die Ruthe zeige, mit der anderen einen Bonbon schenke. Das sei nicht die rechte Art. Es sei zu bezweifeln, daß der Minister, wie er sich bis jetzt gezeigt, die Begeisterung finden werde, die zur Ausführung großer Thaten nöthig sei (Bravo rechts).

Abg. Waldeck: Abg. v. Vincke sei besonders auf den Hagen'schen Antrag zurückgekommen; er gehe auf alles dies nicht ein, weil es genügend erörtert sei. Er sei ein Feind aller Phrasen, doch halte er es für nothwendig, daß man sich über die parlamentarische und constitutionelle Geschichte klar werde. Es sei ein so in das Volk eingedrungenes Bewußtsein, was die Constitution sei, daß er annehmen müsse, Gründe, wie die von den Ministern und Gegnern gehörten, sollten nur zur Verwirrung dienen. Im Jahre 1815 schon sei dem Volke eine Repräsentation versprochen worden und diese sollte nach dem Gesetze bei der Gesetzgebung und in der Besteuerung maßgebend sein. Keiner Sophistik werde es gelingen, die wichtigen constitutionellen Grundsätze aus der Ueberzeugung hinwegzuwischen; der Absolutismus sei nicht mehr möglich. Nicht eher, als i. J. 1848 sei etwas aus jenem Versprechen geworden und auf dem vereinigten Landtage sei es Niemand eingefallen, daß es möglich sei, von den constitutionellen Grundsätzen abzuweichen. Die National-Versammlung habe mit der größten Hingebung die Verfassung von diesem Standpunkte aus bearbeitet. Er wolle nicht an jene vorübergehenden Ereignisse anknüpfen, aber wir lebten noch heute von jener Verfassung.

Was sei jedoch aus der Macht der Volksvertretung im Laufe der Jahre bis 1858 geworden? Er erinnere an den massenhaften Zuwachs der Anleihen, an die Verfassungseinbrüche. Mit einem solchen Systeme ging es nicht weiter. Die Anforderungen an das neue Ministerium von 1858 seien bescheiden genug gewesen, nur auf Erfüllung der Verheißungen der Verfassungs-Urkunde gerichtet. In diesen Verheißungen liegen die Antecedentien der Männer von 1848, auf die hier so verschiedener Bezug genommen, alle neueren Verdächtigungen weise er mit Verachtung zurück. Preußen sei demokratisch, das könne man nicht mehr mit Lächeln zurückweisen (Bravo); darin sei seine Partei durchaus einig, auch diejenigen, welche vielleicht wegen der Abänderung des Wahlgesetzes noch abweichender Ansicht seien. Wie man über letzteres auch denke, das Eine stehe fest: Wenn mit einem solchen Wahlgesetze solche Wahlen jetzt möglich waren, so müsse etwas sehr Faules im Staate gewesen sein. (Bravo.) Der Streit um den Schwerpunkt sei ein müßiger, die Regierung müsse mit der Volksvertretung gehen; eine Verwaltung ohne bewilligtes Budget sei unmöglich, von wiederholten Auflösungen sei kein Erfolg, kein Ende abzusehen. Jeder Factor der Gesetzgebung möge von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, dies Haus von seinem Steuerbewilligungsrechte, das sei unerschütterlich constitutionelle Grundlage, und gegen sie hätten die Minister mit ihren Wahlerlassen gefehlt. Er bedaure, seinen Chef, den Herrn Justizminister, hier nicht zu sehen, da er von dem Wahlerlasse desselben reden wolle, der auch an das Obertribunal gelangt sei. In diesem höchsten Gerichtshofe wären die verschiedensten politischen Ansichten vertreten, in ihm (Redner) der „nichtverkappte Demokrat;" glaube man deshalb, daß dieser Gerichtshof nicht unparteiische Justiz üben könne? (Bravo.) Er (Redner) würde vielmehr die Richter für höchst gefährlich halten, die jedem Ministerium consentiren. (Bravo.) Sache der Volksvertretung sei es, solche Unzuträglichkeiten ins Auge zu fassen. Wir wollen Gebrauch machen von unseren vollen Rechteu, und glauben, daß es Sr. Majestät sehr wohl möglich sein möchte, mit diesem Hause zu regieren; wolle man das aber nicht, sinne man auf Anderes, nun so laste auf ihm (Redner) und seiner Partei keine Verantwortung dafür. (Lebhaftes Bravo.)

Finanz-Minister v. d. Heydt: Der Vorredner habe gefragt, wie denn eigentlich die Minister zu regieren gedächten. Die Regierung habe sich schon gestern darüber ausgesprochen, daß sie getreu der Verfassung und eingedenk der huldvollen Intentionen des Königs, die in dem Programme niedergelegt seien, welches dem vorigen Ministerium zur Richtschnur gedient, und dem sich auch das gegenwärtige Ministerium angeschlossen, zum Wohle des Landes mit der Landesvertretung zusammen zu regieren gesonnen sei. Er bitte Gerechtigkeit zu üben und die Minister nach ihren Handlungen zu beurtheilen; die Regierung werde es am Entgegenkommen ihrerseits nicht fehlen lassen. Es sei wieder viel von den Wahlerlassen geredet. Die Regierung habe ausdrücklich in denselben gesagt, daß Niemandem das gesetzmäßige Wahlrecht verkümmert werden sollte; aber wenn alle Parteien bei den Wahlen für sich handelten, so könne man von dem Ministerium nicht verlangen, daß es seine Hände in den Schooß lege. Auch gegen die Aeußerung des Abg. v. Vincke, der die Regierung reaktionär genannt, müsse er sich verwahren; die Regierung sei nicht reaktionär, sie stehe genau auf dem Programme des vorigen Ministeriums. Im Interesse des Ministeriums könne er nur wünschen, daß man dasselbe nach seinen Handlungen beurtheile.

Abg. Karsten bestreitet die Behauptung des Abgeordneten von Kirchmann, daß in den ersten beiden Sätzen des v. Vincke'schen Entwurfs der Scheinconstitutionalismus ausgesprochen sei. Der Abg. Waldeck habe ebenfalls mit Unrecht gesagt, daß ein Scheinconstitutionalismus existire, daß nur er und seine Freunde Ernst machten mit den Rechten des Volkes. Das Entgegenkommen aller Factoren vermeide die Conflicte; wer aber immer Ernst machen wolle mit seinen Rechten, führe die Conflicte herbei. Wer zu stark auf seine Rechte pocht, führe zu Conflicten, die nur durch Revolutionen von oben oder unten beendigt werden könnten. In dem Vincke'schen Adreß-Entwurf sei von Scheinconstitutionalismus nicht die Rede. Wenn der Abg. Waldeck gesagt, daß Preußen ohne alle Zweifel ein demokratischer Staat sei, so sei er doch auch ohne allen Zweifel ein königlicher Staat. (Bravo von der Vincke'schen Partei.)

Abg. v. Forckenbeck: Wenn man sich, wie der Vincke'sche Entwurf, nur an die Worte des Wahlerlasses halten wolle, so wäre eine Adresse nicht gerechtfertigt. Zwischen jenem Erlaß aber und den Urwahlen hätte man von Seiten der Regierung auf jede Weise agitirt und durch Machinationen aller Art zu wirken gesucht. An Material zum Nachweis dafür fehle es nicht, vom Landrath herab bis zum Bürgermeister und Schulzen, und den Klagen darüber habe man in der Adresse durch die Worte des Twesten'schen Entwurfs beisteuern wollen. Durch die Adresse wolle man nicht nur dem Hause, sondern auch den Wählern und dem Lande gerecht werden. — Redner widerlegte dann einen Theil der Vinckeschen Mittheilungen über die Vorgänge in seiner Partei. 1858 habe er gehofft, die damalige Opposition jener Herren werde Erfolge haben, namentlich als Mitglieder der Partei Minister geworden. Das sei nicht in Erfüllung gegangen. Die Trennung der Partei sei nicht verursacht durch das Stavenhagensche Amendement, sondern dieses sei eine der letzten Veranlassungen gewesen. (Bravo links.)

Abg. Reichensperger (Köln): Ihm und seiner Partei sei oft noch viel schlimmer aufgespielt worden, als der Fortschrittspartei; die epitheta ornantia könne er nicht alle aufzählen. Aber Proteste gegen solche Angriffe einzulegen, sei seiner Partei nicht eingefallen, am wenigsten in einer Loyalitäts-Adresse. Und wünschen wir uns heute schwarz-weiß, so würden wir morgen von der Fortschrittspartei wieder schwarz-gelb angestrichen. (Heiterkeit). Abg. v. Kirchmann habe früher gesagt, daß eine Adresse nur dazu da sei, mit vielen Worten nichts zu sagen. Derselbe sei sich ziemlich consequent geblieben, indem er auch jetzt gegen den Erlaß gewesen. Sein (Redners) Amendement solle die Sache klarer legen; denn wenn die Vorredner auch systematisch unverhüllt ihre Ansichten ausgesprochen hätten, so hätten sie doch den Gegensatz nicht gezeigt. Auch andere Redner, Abg. Virchow und Schulze, hätten absichtlich manches in ihren Ausführungen übersehen. Man habe überall weniger Mißverständnisse beseitigen als hervorrufen wollen. Es handle sich einfach darum, ob die gouvernementale Initiative bei dem Hause oder bei dem Könige sei; also ob der König nur herrschen oder auch regieren solle. Er nehme jene Initiative für den Fürsten in Anspruch. (Widerspruch links). Ob monarchique, republicain oder constitutionell — das sei auch schon früher in Frankreich die Frage gewesen. Die Frage sei auch in einzelnen Fällen entschieden worden, indem in Frankreich ein Ministerpräsident erklärt habe, daß er sich stets nach dem Ausfall der Wahlen richten werde. Unser Ministerium werde das sicherlich nicht thun. Eine Regierung, die ihre Prinzipien erst nach dem Ausfall der Wahlen richten wolle, müsse er als eine anarchische bezeichnen. (Beifall im Centrum und rechts). Der Schluß der Diskussion über Satz 1 und 2 des Commissions-Antrages wird beantragt und angenommen. Persönliche Bemerkungen folgen. Zunächst Abg. v. Sybel gegen eine Bemerkung des Abg. Reichensperger über die Fälle eines Conflictes zwischen Parlament und Königthum. Dieselben seien von historischem, philantropischen und anderen Standpunkten genügend besprochen worden, er aber wolle nicht in weitläufige Auseinandersetzungen sich einlassen, weil er schon genug Professorenpolitik gehört.

Abg. v. Vincke (persönlich): Der Abg. Waldeck hat mich unter den ersten Führern der constitutionellen Partei auf dem vereinigten Landtage mit dem Finanzminister zusammengestellt. Ich meinerseits muß diese Zusammenstellung für alle Zeit ablehnen. Diese Bemerkung widerspricht auch den Vorwürfen, die mir heute der Finanzminister gemacht, weil ich das Ministerium reactionär genannt, und gestern der Kriegsminister gemacht hat, weil ich es für liberaler geworden erklärt. Die Einigkeit der beiden Herren ist vielleicht durch den bekannten Brief gestört worden. (Große Heiterkeit.)

Finanzminister v. d. Heydt constatirt die Einigkeit des Ministeriums; es bestehe kein Widerspruch zwischen den Erklärungen des Kriegsministers und den seinigen. Der Kriegsminister habe nur gesagt: sie seien jetzt eben so liberal, wie unter dem vorigen Ministerium. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. v. Hoverbeck: Der Abg. v. Vincke habe sich auf sein Zeugniß über seine Thätigkeit in der Militär-Commission von 1860 berufen; er bezeuge das entschieden glänzende Auftreten gegen die Minister; im Plenum habe sich das dagegen milder gestaltet, und das Votum des Herrn v. Vincke endlich, die Bewilligung nämlich des Provisoriums, sei ganz und gar ein nachgegebenes gewesen. Herr v. Vincke habe ihn durch seine Autorität zu demselben Votum bewogen, was er jetzt bereue und nur durch die spätere Verweigerung des außerordentlichen Militärbudgets im Jahre 1861 gut gemacht zu haben glaube, die ihm von Herrn v. Vincke den Namen eines Nihilisten zugezogen. Fernere persönliche Bemerkungen werden noch von den Abgg. v. Hennig, v. Hoverbeck, v. Vincke, Schulze (Berlin) gemacht, welcher Letztere gegen Reichensperger (Geldern) bemerkt, daß das Königreich Italien zur französischen Bundesgenossenschaft gerade durch die preußische Politik genöthigt worden sei.

Der Berichterstatter, Abg. Twesten, acceptirt eine Aeußerung Reichenspergers, daß die preußische Demokratie eine harmlose sei, dann sei sie gewiß eine berechtigte und gesetzliche, vollkommen auf der Verfassung stehende. Der Schwerpunkt des Hagenschen Antrages sei nur gewesen, die Geltendmachung eines Rechtes in concreto, welches in abstracto niemand bestritten hat.

Ohne Abstimmung vorzunehmen, wird die Diskussion fortgesetzt und zwar über Punkt 3 der Commission und Punkt 2 der Vinckeschen Adresse (Wahl-Erlasse). Der Präsident bittet im Interesse der schleunigen Beendung der Berathung die Gedner, sich in ihren Reden so kurz als möglich zu fassen. (Beifall.)

Abg. v. Gottberg: Er könne die Behauptung Waldecks nicht anerkennen, daß das preußische Volk in seiner Majorität demokratisch sei; er halte dafür, daß das Volk königlich sei. (Ruf ja wohl.) Der König habe dem Volke etwas von seinen Rechten abgetreten, und was er nicht abgetreten habe, das gehöre eben noch dem Könige; verlange das Volk etwas, was nicht in der Verfassung stehe, so habe der König die Entscheidung darüber. (Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bitte, bei der Sache zu bleiben.) Den Wahlerlassen sei eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt; das Ministerium habe sich nur die oppositionelle Agitation seiner Beamten verbeten, und das sei das wenigste, was es verlangen könnte, auch von den Richtern. Wäre das letztere nicht der Fall, so würden die Richter ein vollständiges Privilegium zur Opposition im Staate haben. (Bravo.) Er finde es nicht in der Ordnung, daß ein Verkämpfer der conservativen Partei, ein Mann der Wissenschaft (Stahl), in einer Weise, die ihn nicht ehre, gestern und heute auf die Tribüne gebracht worden sei, man hätte des Spruchs: de mortuis nil nisi bene, eingedenk sein sollen.

Der Vicepräsident Behrend übernimmt den Vorsitz.

Abg. Kosch (auf der Journalisten-Tribüne schwer verständlich): Was die Wahlerlasse anlangt, so habe er dem Hrn. Minister des Innern schon in der Commission gesagt, daß das Ungeschick der Unterbeamten weit über die Grenze hinaus gegangen sei, aber ein Staatsmann hätte wissen müssen, daß eine Parole so ausgetheilt, sehr leicht überschritten werden könne. Der Minister habe sich auf den Grafen Schwerin berufen, darauf sei zu erwidern, daß wenn Zwei dasselbe thun, es doch nicht dasselbe sei. Der Minister Graf Schwerin habe das volle Vertrauen im Lande besessen, man habe gewußt, was er mit seinem Erlasse gewollt. — Die gegenwärtigen Wahlerlasse hätten die Reaction im vollen Umfange reactiviren wollen. Der Redner geht zum Beweise dessen des Einzelnen auf die Erlasse ein, welche im königsberger Bezirke cursirt haben, er leitet dies mit einigen Worten des Bedauerns darüber ein, daß der Hr. Minister des Innern sich so eben aus dem Saale entfernt habe. Eine Remedur sei selbst in den ärgsten Fällen nicht eingetreten, die Berichtigungen des Ministers seien nicht veröffentlicht worden, der Reg.-Präsident habe vielmehr in mündlichen Vorträgen Ansichten entwickelt, die über alles Maß hinaus gingen. („Die Wahlen demoralisiren das Volk, deshalb sei er durchaus gegen ein Reg.-System mit Wahlen"; „der ganze Liberalismus sei eine Epidemie"; „er spreche so, nicht nur weil es ihm so aufgetragen, sondern weil es zugleich seine innerste Ueberzeugung sei"; „er habe von dem Chef gemessenste Weisung, ernst zu rügen" und ähnliche Stellen der betr. Rede werden unter lebhaftem Hört! hört! verlesen.) Das sei

geschehen in der Stadt, welcher der größte Weltweise unsrer Zeit angehört habe. Hoffentlich werde diese Veröffentlichung dazu beitragen, einer Provinz Abhilfe zu schaffen, die sich besser um das Vaterland verdient gemacht habe, als daß man in solcher Weise auf ihre Bevölkerung einwirken sollte.

Kultusminister v. Mühler: Es ist von dem Abgeordneten für Königsberg der Erlaß der Regierung zu Königsberg vorgelesen worden; ich kann in Bezug auf denselben nur auf die Erklärung des Ministers des Innern in der Commission mich berufen, daß er nämlich, sobald ihm derselbe bekannt geworden, die geeignete Reprobation hat eintreten lassen. In Bezug auf die Worte des Kriegsministers vom gestrigen Tage, auf die sich der Abgeordnete bezogen, enthalte ich mich jeder Interpretation, da der stenographische Bericht vorliegt, und berichtige dieselben nur dahin, daß der Herr v. Kamptz nicht Regierungspräsident, sondern nur Ober-Regierungsrath ist und der Kriegsminister demselben keine Standeserhöhung hat zu Theil werden lassen wollen. Was ferner die Mittheilungen aus den Zeitungsblättern über die Reden des Regierungspräsidenten v. Kotze betrifft, so würde der Minister des Innern im Falle einer Beschwerde gewiß Gelegenheit genommen haben, auch diese zu reprobiren. Eine solche Beschwerde ist aber nicht an das Ministerium gelangt und es war mißlich, eine Revendur blos auf die Berichte öffentlicher Blätter hin eintreten zu lassen. Der Geschäftsgang des Hauses ist ja auch wohl so, daß die Beschwerden über einzelne Regierungsbeamte erst den Instanzenzug durchgehen müssen, ehe das Haus darüber befindet. (Nicht richtig! von der einen Seite; von der andern: Ja wohl!). Ich habe wenigstens geglaubt, daß der parlamentarische Gebrauch gebietet, spezielle Beschwerden erst den Instanzenzug durchmachen zu lassen. Was endlich den vorgelesenen Erlaß an die Urwähler in der Provinz Preußen betrifft, so habe ich nicht gehört, daß derselbe von einer Behörde ausgegangen ist. (Dr. Kosch: Von der Regierung zu Königsberg.) Ich vermuthete, er rühre von Privatpersonen her, wenn es anders ist, wird auch hier das Weitere vorbehalten werden.

Abg. Parrisius glaubt, daß die Entgegnung des Ministers auf einem Mißverständnisse beruhe, nur bei Petitionen sei der Instanzenzug inne zu halten.

Abg. v. Vincke nimmt den Minister in Schutz, da dergleichen auf geschäftsordnungsmäßigem Wege nicht angebracht werden könne.

Der Schluß dieser Debatte wird ausgesprochen.

Abg. Immermann beantragt Vertagung, da die Herren Minister nicht anwesend seien.

Inzwischen treten die Herren v. d. Heydt, v. Roon, v. Jagow wieder ein und der Abg. Immermann zieht Angesichts dieses guten Erfolges seiner „Androhung" den Antrag zurück.

Zu Al. 4. (Unterstellung u. s. w.) nimmt Abg. v. Forkenbeck das Wort, um den Wahlerlaß des Herrn v. Schmeling, der bei Landwehr-Controlversammlungen häufig verlesen worden sei, zur Sprache zu bringen. Er halte das für einen Verstoß gegen die Verfassungsbestimmung, daß die bewaffnete Macht nicht berathschlagen dürfe und frage den Herrn Kriegsminister, ob er davon wisse und was er dagegen gethan. Er regt ferner die Vorfälle in Mühlhausen an, über welche die „Sternzeitung" eine aktenmäßig als falsch nachzuweisende Darstellung gegeben. Keiner der 50 Verhafteten gehöre der Fortschrittspartei an. Endlich constatire er aus seinem eigenen Wahlkreise, daß man dort die Fortschrittspartei amtlich, und zwar durch Ausrufen unter Trommelschlag als diejenige bezeichnet habe, welche anstatt des Königs herrschen wolle und dabei die Namen der bisherigen Abgeordneten genannt habe. So viel wolle er zur Charakterisirung der amtlichen Agitation mittheilen. (Beifall).

Kriegsminister v. Roon: Er wolle es dem Vorredner nicht übel deuten, daß derselbe es bezweifelt habe, ob in dem erwähnten Falle das Geeignete verfügt sei. Er müsse bemerken, daß es eine eigenthümliche Sache für eine Behörde sei, wenn sie solche Beschwerden durch öffentliche Blätter erfahre, einzuschreiten ohne daß irgend Jemand eine Beschwerde erhoben habe. Er glaube, daß man der Centralbehörde nicht zumuthen könne, auf vage Beschuldigungen öffentlicher Blätter, wie sie jetzt so häufig vorkommen, einzugehen. In dem vorliegenden Falle habe er es jedoch für angemessen erachtet, darauf einzugehen, obgleich es ihm lediglich durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden sei. Unterm 9. Mai habe er eine Verfügung an sämmtliche General-Commando's erlassen. In derselben, welche der Minister verliest, wird erklärt, daß das Kriegsministerium nichts dagegen habe, wenn die Vorgesetzten ihre Untergebenen gewissermaßen belehren, daß aber während der Control-Versammlungen die Wehrmänner zur bewaffneten Macht gehörten und deshalb während dieser Versammlungen nichts anderes, als was zum Dienste gehört mit ihnen verhandelt werden dürfe; das werde genügen. (Heiterkeit).

Abg. Dr. Frese: Er könne zwar nicht mit einer Regierung aufwarten wie die Königsberger, dafür aber mit einem Landrath, wie es vielleicht keinen zweiten giebt. Herr v. d. Horst habe den „Hundsfott" des Herrn v. Schmeling nach Westfalen importirt, in einer amtlichen Versammlung der Gemeindeverordneten in Rhaden, und es sei nur zweifelhaft geblieben, ob der ausgespielte Trumpf gegen die beiden Vertreter des Kreises oder gegen die liberalen Abgeordneten überhaupt gegangen sei. Ferner seien Flugblätter der Partei mit amtlichem Siegel im Kreise verbreitet, von Gensdarmen vertheilt, den Amtsblättern beigelegt worden. In dem Dorfe Hüllhorst habe der Landrath in einer Versammlung von Vorstehern und Gemeinde-Verordneten eine Schmährede gegen die Liberalen mit der Aufforderung zu Thätlichkeiten gegen liberale Agitatoren beendet, — er, der erste Verwaltungsbeamte habe seine Kreiseingesessenen zu Excessen aufgefordert (Hört, hört!). — Jetzt gehe die konservative Agitation in jener Gegend fort; man wisse schon aus den Zeitungen von den dortigen Adressen und Deputationen an den König; in Rahden seien Leute amtlich vorgeladen, um eine Adresse, die gegen alles Wählen sich ausspricht, zu unterschreiben; aus dem Mindenschen sei eine Deputation hier beim König gewesen, zu der ein Mann gehöre, der — wenn nicht die positivsten Nachrichten sich irrten — schon mehrmals wegen Fälschung bestraft sei (Hört, hört!). Und ein solcher Mensch solle Zeugniß geben über die wahre Stimmung jener Gegend! (lebhafter Beifall) — einen solchen Menschen ließen die Behörden in die Nähe der geheiligten Person Sr. Majestät kommen! (Ausrufe der Entrüstung.) — Das lege er nicht dem Minister selbst zur Last, aber solche Zeichen charakterisirten das jetzige System.

Minister des Innern v. Jagow: Der Vorredner habe die Möglichkeit hingestellt, daß er (der Minister) von den mitgetheilten Vorgängen nichts wisse, und dies könne er vollkommen bestätigen. Alles was der Vorredner gesagt habe, sei ihm neu. Der Redner habe gefragt, ob in Bezug auf das Verfahren des Landraths v. d. Horst eine Remedur stattgefunden habe, das sei nicht der Fall, weil diese Thatsachen heute zum erstenmale zu seiner (des Ministers) Kenntniß gekommen seien. Er glaube, daß es wohl geeignet gewesen wäre, diese Angelegenheiten früher zur Sprache zu bringen. Abg. v. Forckenbeck habe heute wieder auf einen Artikel der Sternzeitung über die Vorfälle zu Mühlhausen hingedeutet und ausgesprochen, als habe die Reg. den Excessen gegenüber eine Verdächtigung der demokratischen Partei aussprechen wollen. Das sei nicht richtig. Die Zeitung habe einen Artikel über die Ereignisse gebracht, wie die andern Zeitungen, und so viel er sich erinnere, sei darin von einer solchen Verdächtigung nicht die Rede; es sei nur gesagt, daß die Streitigkeiten von einer Provokation in einem Wirthshause seitens einer Person ausgegangen seien, die zur Fortschrittspartei gehöre. Das habe mit den Excessen nichts zu thun.

Abg. Osterrath: Er gehöre ebenfalls zu den Beamten der Reg. in Minden; er könne dem Abg. Frese nicht widersprechen, bitte aber, den Spruch: audiatur et altera pars, nicht zu vergessen und jedenfalls kein Urtheil zu fällen, ehe man nicht den Angegriffenen gehört. Abg. Dr. Frese (als persönliche Bemerkung): heute sei die erste Gelegenheit gewesen, die Sache im Hause zu erwähnen, gegen Osterrath bemerke er, daß er Zeugen nennen könne, die selbst einem Kriminalgerichte genügen würden. Es handle sich aber hier nicht um einen richterlichen Spruch. Abg. Osterrath: Auch wenn die Zeugen genau wären, könne man keinen Spruch über die Reg. und den Landrath fällen. Abg. Dr. Frese: Die Regierung in Minden beschuldige er gar nicht. Die Sache wird damit verlassen.

Zu den Sätzen 5 des Comm.-Entw., 3 und 4 des Vinckeschen Entwurfs ist kein Redner gemeldet, was mit lebhaftem Beifalle begrüßt wird. Bei Satz 5 des Vinckeschen Antrages (Handelsverträge) nimmt Abg. v. Vincke das Wort. Er empfiehlt die Erwähnung der Handelsverträge, für welche er dem Ministerium, auch in Bezug auf seine Haltung in dieser Frage gegen Oesterreich, Dank wisse; er erkenne darin einen erfreulichen Fortschritt, sowohl in der auswärtigen Politik als in der Wendung zum Freihandel; er könne die Logik des Abg. Reichensperger nicht anerkennen, der gesagt habe, daß Frankreich vielleicht allein Nutzen haben werde von demselben, wie die Engländer auch allein Vortheile gezogen aus dem französisch-englischen Handelsvertrage. Man müsse auch den Männern einen Dank zollen, die sich um das Zustandekommen dieses Vertrages ein hochwichtiges Verdienst erworben.

Abg. v. Sybel beantragt eine Zusammenfassung einzelner §§ der Vinckeschen Adresse bei der Diskussion.

Abg. Osterrath widerlegt im Namen des abwesenden Abg. Reichensperger einige Aeußerungen v. Vincke's gegen denselben.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung kann der Erwähnung des Handelsvertrages in dem Vincke'schen Entwurf nur zustimmen; die Besorgnisse von mancher Seite seien erklärlich; er könne aber nach reiflicher Erwägung schließlich versichern, daß der Vertrag, so wie er sei, dem Handel und der Industrie den größten Nutzen bringen werde. Gerade für das weitere Vaterland, Zollverein, werde die Anerkennung des Hauses entscheidend sein.

Abg. Zehrt: Es sei doch möglich, daß Frankreich die in England verlorene Macht in Deutschland wiederzufinden suchen werde.

Abg. Reichenheim: Der Handelsvertrag entspreche den Wünschen der Industrie in sofern, als er anerkenne, daß die Regierung nicht mehr das System des Schutzzolls aufrecht halten wolle. Die Agitation gegen den Vertrag gehe von bekannten Seiten aus, auch in diesem Hause. Dieser Vertrag emanzipire uns von Oesterreich, das uns durch den Vertrag von 1853 auch materiell ins Schlepptau genommen hatte.

Es folgt eine kurze Debatte, an welcher die Abgg. Waldeck, Zerbst, Coupienne und der Justizminister Theil nehmen. Der letztere erklärt auf eine Bemerkung des Abg. Coupienne, daß die Handelskammern allerdings nicht vor Abschluß des Vertrages gefragt worden; er sei aber bereit, mitzutheilen, weshalb es nicht geschehen, und übernehme die Verantwortung dafür.

Die Versammlung nimmt den Schluß der Discussion über den vorstehenden Paragraphen an und man geht zur Berathung des 6. Satzes des Vincke'schen Entwurfs, die deutsche Frage betreffend, nachdem vorher der Sybel'sche Antrag, diesen Passus mit dem folgenden, Hessen betreffenden, zusammenzufassen, abgelehnt worden ist.

Abg. v. Sybel (gegen Alinea 6 des Vincke'schen Entwurfes): Durch sein Amendement in der hessischen Frage werde auch die Stellung des Hauses in der deutschen Frage scharf bezeichnet. Deshalb sei er auch gegen eine weitere Berührung der deutschen Frage. Er würde auch früher gegen alle Resolutionen in der deutschen Frage gestimmt haben, weil dieselbe immer nur eine Bundesreform mit Volksvertretung fordere, aber diese nicht zu Stande bringen könnte, weil dazu das Vertrauen auf die Freisinnigkeit und die Energie der preußischen Politik gehöre, die in den deutschen Stämmen jetzt eben nicht vorhanden sei. So lange die preußische Regierung nicht an einer großen Frage gezeigt habe, daß sie trotz aller Inconvenienzen und Bedenklichkeiten sich zu einer frischen That ermannen könne, so lange sei es besser, von der deutschen Frage nicht zu reden. Man müsse vor Allem eine Vorstellung davon haben, ob der gewünschte Steuermann auch den Willen habe, das Steuer zu führen. Er sei also gegen einen besonderen Paragraphen in der deutschen Frage.

Abg. v. Vincke für seinen Entwurf. Man werde sich jeder auswärtigen Frage gegenüber in der Lage befinden, nicht alle Verhältnisse zu kennen. Auch in England sei dies der Fall, und auch dort fasse dessen ungeachtet das Parlament in der auswärtigen Politik Beschlüsse über die von ihm gewünschte Politik. Der Abg. Schulze (Berlin), der auch Ausschußmitglied des Nationalvereins sei, habe gemeint, daß das deutsche Volk von diesem Ministerium in dieser Frage nichts erwarte. Die deutsche Frage sei aber gleichsam ein Fideicommiß, das von einem Hause dem andern überliefert werden müsse, um bei jeder feierlichen Gelegenheit als der Wunsch des preußischen Volkes an die Stufen des Thrones gebracht zu werden; dabei sei es gleichgiltig, ob ein liberales Ministerium am Ruder sei. Sei keine Energie vorhanden, so müsse man um so mehr an dieselbe mahnen. Der Abgeordnete Schulze habe kein Vertrauen zur Regierung in der deutschen Frage; warum aber denn in der hessischen Frage? Der Abg. habe gesagt, das Amendement Sybel sei einmal gestellt, und deshalb müsse er dafür stimmen, aber das deutsche Amendement sei auch gestellt, und er bitte daher um dieselbe Protection. Die Stockung der Flottensammlungen komme auf Rechnung der deutschen Gemüthlichkeit. Herr von Roon sei ja heute noch derselbe, dem man die Flottengelder gegeben. — Die Volksvertretung müsse ihr Votum in dieser Frage abgeben und die Verantwortung für die Ausführung der Regierung überlassen (Bravo von der Vincke'schen Partei).

Dr. Zehrt ist so lange gegen die preußische Hegemonie, als Preußen nicht der Musterstaat in Deutschland sei, und hält in dieser Beziehung eine Einwirkung der Landesvertretung für nicht gerechtfertigt.

Abg. Virchow: Es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen der deutschen und kurhessischen Frage. Ueber diese Frage habe das Haus sich nach einer langen Diskussion ausgesprochen, über die deutsche Frage nicht. Das Haus könne sich in einer so wichtigen Frage nicht in der letzten Stunde der Adreßdebatte beschäftigen. Den Antrag selbst begrüße er mit Freuden.

Regier.-Komm. des ausw. Minist. Hepke: Aeußere Umstände, die nicht mit der deutschen Frage in Zusammenhang ständen, hätten verhindert, daß eine Erörterung dieser wichtigen Frage im Hause stattgefunden habe. Den Standpunkt der Regierung, wie er ihn im Winter schon in der Kommission ausgesprochen, halte er auch jetzt noch im Wesentlichen fest. Er verlese deshalb folgende Erklärung: „Der Standpunkt, auf welchem die königl. Regierung in der Frage der Bundesreform steht, hat sich, wie auch schon die Thronrede besagte, nicht verändert; die Regierung hält als Ziel ein Zusammenstoßen der Kräfte Deutschlands für solche Einrichtungen fest, welche zur Geltendmachung seiner politischen Schwerkraft nach außen wirksam sind."

Abg. v. Sänger hält es für durchaus geboten, die deutsche Frage zu erwähnen, denn sie sei reif, reifer als die kurhessische, die jetzt in das Stadium einer specifisch preußischen Frage getreten sei. Deshalb sei es nothwendig zu erklären, daß diese (hessische) Frage nur im ganzen deutschen Interesse gelös't werden solle. Keine Anexionspolitik, aber Förderung der preußischen Politik durch Lösung der hessischen Frage. Man möge den wichtigen Moment nicht versäumen. Sei die Regierung, wie sie wolle, sie müsse gezwungen werden, sie aufzunehmen. — Abg. Schulze (Delitsch): Die hessische Frage liege doch anders als die deutsche. In der hessischen sei das Ministerium schon in der Aktion, die deutsche Frage aber habe es noch nicht angefaßt, sie möge also von ihr fern bleiben. (Der Abg. wird, als er auf die kurhessische Frage übergreift, vom Präsidenten ersucht, sich nur an die deutsche Frage zu halten.) — Bei der Einsendung der Flottenbeiträge habe man auf den Gesammtcharakter des damaligen Ministeriums, nicht auf die Person des Kriegsministers Rücksicht genommen, auf den es hierbei gar nicht ankomme. Erst müsse man von dem jetzigen Ministerium Beweise haben, daß man ihm vertrauen könne, ehe man den Antrag, wie an das vorige Ministerium stelle, die deutsche Fahne in die Hand zu nehmen. — In einer Adreßdebatte könne man diese Frage nicht zum Austrag bringen. Diese Frage müsse mit frischen Kräften behandelt werden, bei andern Gelegenheiten, gewiß aber nicht in dem jetzigen Stadium der Ermüdung.

Der Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. v. Vincke (Stargard) wendet sich gegen mehrere vorher gefallene Bemerkungen, unter andern gegen die des Abg. Schultze, der durch seine kräftigen Worte den Beweis gegeben habe, daß er wenigstens noch nicht ermüdet sei, und man dürfe doch Andere nicht schlechter beurtheilen als sich selbst (Heiterkeit). Die Diskussion ist hiermit geschlossen.

N. S. Um 6 Uhr wegen Ermüdung der Stenographen halbstündige Vertagung. (Schluß folgt)

△ **Breslau,** 7. Juni. [Zur londoner Ausstellung.] Unter den von der Redaktion des „Arbeitgeber" in Frankfurt ausgewählten 21 deutschen Arbeitern, welche nach London zum Besuch der Ausstellung gesandt werden, befindet sich auch der vom hiesigen Handwerkervereine vorgeschlagene Herr Nippert aus Breslau.

Breslau, 6. Juni. [Wollmarkts-Bericht.] Nachdem die im Wollmarktsbericht von 1861 bereits als leitender Grund für den schlechten Gang des Wollgeschäfts angeführten Ereignisse in Nord-Amerika in dem ganzen Geschäftsjahre vom vorigen Sommer bis jetzt einen drückenden Einfluß auf den Artikel ausgeübt und die Preise der Wollen ein fortdauerndes, wenn auch langsames Weichen erfahren hatten, stellten sich fast allgemein bei Producenten, Händler und Consumenten die Erwartungen für den diesjährigen Frühjahrswollmarkt sehr niedrig. Es war deshalb selbst in den Monaten April und Mai, in denen gewöhnlich die meisten Abschlüsse auf die neue Schur gemacht werden, die Speculation äußerst unthätig, und selbst der verhältnißmäßig nicht ungünstige Ausfall der londoner Auction vermochte keiner besseren Ansicht für das Geschäft Raum zu geben. Man machte sich deshalb ziemlich allgemein auf einen wesentlichen Preisabschlag gegen die vorjährigen Marktpreise gefaßt, und nachdem in den Tagen vom 2. bis 3. Juni d. J. auf den Lagern der hiesigen Händler so zu sagen der Ton angegeben und mit einer durchschnittlichen Preisreduction von 8 bis 10 Thlr. ziemlich bedeutende Umsätze stattgefunden hatten, entwickelte sich bald am ersten Markttage den 4. Juni das Geschäft bei den Producenten mit ziemlicher Regsamkeit in dem eben angegebenen Preisverhältnisse. Der Umstand, daß eine größere Anzahl derselben diesem Preisabschlage sich nicht gleich fügen wollte, verursachte am Vormittage des ersten Markttages eine Zurückhaltung der Käufer, die den Eindruck einer Flauheit machte; als sich aber bald eine größere Fügsamkeit zeigte, stellte sich auch Kauflust ein, und es konnte schon am Ende des zweiten Markttages gestern Abend der Markt als beendet angesehen werden. Die Reduction der Preise (die wir oben auf alle Gattungen durchschnittlich mit 8—10 Thlr. bezeichneten) dürfte sich bei mittel und mittelfeinen Wollen etwa auf 8 Thaler, bei feinen und hochfeinen Wollen auf 10—12 Thlr. normiren lassen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß je nach Wäsche und Behandlung der Wollen diese Preisermäßigung manchmal kleiner, manchmal auch überschritten wurde. Im Allgemeinen waren Wäsche und Behandlung der schlesischen Wollen besser als im vorigen Jahre, obschon der Jahrgang nicht gerade als glänzend bezeichnet werden kann.

Die Käufer waren in gewöhnlicher Zahl anwesend, und wenn von den Rheinländern eine gewisse Zurückhaltung nicht zu verkennen war, so hat dagegen England, wie gewöhnlich bei reducirten Preisen, ein größeres Quantum als sonst aus dem Markte genommen.

Das Schurgewicht dürfte reichlich dem vorjährigen gleichkommen, dasselbe vielleicht noch um einige Procente überschreiten.

Nach den von den Thor-Expeditionen und den Verwaltungen der Eisenbahnen uns übergebenen Nachweisungen sollen in erster und zweiter Hand zu Markte gestellt worden sein:

a. in schlesischen Wollen (incl. Sterblings- und Schweißwollen)	43,500	Ctr.
b. in posener Wollen	17,000	"
c. in polnischen und österreichischen Wollen	5,500	"
d. in altem Bestande, nachdem im Laufe des Mai noch circa 2100 Ctr. verkauft wurden	13,000	"
mithin in Summa	79,000	Ctr.
eine Ziffer, die uns um einige Tausend Centner zu hoch gegriffen erscheint.		
Im vorigen Jahre waren zu Markte gestellt	63,500	Ctr.
mithin in diesem Jahre mehr	15,500	Ctr.

Es wurden, so weit sich dies unter den nachstehenden Bezeichnungen feststellen läßt, folgende Preise bezahlt:

für schlesische	hochfeine und Elektoral-Wollen	98—106	Thlr.
" "	feine	88— 95	"
" "	mittel und mittelfeine	78— 85	"
" "	geringere Dominial- und Rustikal-	68— 75	"
" "	mittle, mittelfeine und feine Sterblinge	64— 78	"
" "	Schweißwollen	56— 67	"
" "	Posener mittle u. mittelfeine Einschurwollen	70— 80	"

Das Quantum der in erster und zweiter Hand noch befindlichen Wollen aller Gattungen beläuft sich auf ca. 16,000 Centner. Viele Käufer sind zwar noch anwesend, doch dürfte das Geschäft wohl als beendet zu betrachten sein.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Juni, Nachm. 3 Uhr. Bei fortdauernder Leblosigkeit eröffnete die Rente zu 70, 35, hob sich auf 70, 50 und schloß fest doch unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 40. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 49⅝. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 518. Credit mobilier-Aktien 832. Lomb. Eisenbahn-Aktien 617. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 6. Juni, Nachm. 3 Uhr. Consols 92. 1prz. Spanier 44. Mexikaner 31⅝. Sardinier 81½. 5proz. Russen 97. 4½proz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch., Wien 13 Fl. 10 Kr.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,850,540, der Metallvorrath 15,486,723 Pfd. St.

Wien, 6. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metalliq. 71, 20. 4½proz. Metall. 63, —. Bankaktien 843. Nordbahn 212, 90. 1854er Loose 95, —. National-Anleihe 84, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 264, — Creditaktien 218, 80. London 129, 10. Hamburg 96, 25. Paris 51, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 163, —. Lomb. Eisenbahn —, —. Neue Loose 133, —. 1860er Loose 94, —.

Frankfurt a. M., 6 Juni, Nm. 2 Uhr 30 M. Anhaltend günstige Stimmung, bedeut. Umsatz in östr. Fonds u. Aktien. Vollbezahlte neue Russen 91⅛. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135⅛. Wiener Wechsel 91¼. Darmst. Bank-Aktien 220. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Metall. 53⅛. 4½proz. Met. 48½. 1854er Loose 72⅜. Oesterr. National-Anleihe 63⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 764. Oesterr. Credit-Aktien 199½. Neueste österr. Anleihe 73⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 33⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 124¼.

Hamburg, 6 Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs fest, später ruhiger. Schluß-Course: National-Anleihe 64⅛. Oesterr. Credit-Aktien 84⅛. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 95⅝. Rheinische 93¼. Nordbahn 62¼. Disconto 4. Wien 98, —. Petersburg 30¼.

Hamburg, 6. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco weichend, ab Königsberg pr. Juni 77½ gehalten, 77 geboten. Oel loco 28, pr. Okt. 27¼. Kaffee ruhig.

Liverpool, 6. Juni. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 72,320 Ballen.

London, 6. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen wenig Zufuhr, fest gehalten, in fremdem nur Detailgeschäft. Gerste langsam verkauft, Hafer sehr matt, einen halben bis einen Schilling niedriger. Schönes Wetter.

Berliner Börse vom 6. Juni 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	101¾ bz.
Staats-Anl. v. 1859, 52		4½	100 B.
dito 54, 55, 56, 57		4½	101½ bz.
dito 1853		4	99⅞ bz
dito 1859		5	107¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	89¾ G
Präm.-Anl. von 1855		3½	121⅞ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	101¾ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz
	dito dito	4	101¼ bz
	Pommersche	3½	91⅜ bz.
	dito neue	4	10[illegible] bz
	Posensche	4	104½ G.
	dito	3½	98¼ G.
	dito neue	4	98¾ G.
	Schlesische	3½	93⅝ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
	Pommersche	4	9[illegible]⅜ bz
	Posensche	4	[illegible]8¾ bz.
	Preussische	4	99 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	98½ B.
	Sächsische	4	99½ bz.
	Schlesische	4	100⅛ bz.
Louisdor		—	109¾ G.
Goldkronen		—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	56 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	69 G.
dito Nat.-Anleihe	5	65½ à ⅝ bz.
dito Bankn. u. Whr.	—	78½ bz u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	95¼ B
dito 5. Anleihe	5	86¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 bz
Baden 35 Fl.	—	31¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 B
Aach.-Mastricht.	3½	4	34¼ à 33¾ à 34¼ bz
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	89½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	110½ B
Berlin-Anhalter	8¼	4	142¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	118 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	193½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128½ bz
Breslau-Freibrg.	6¼	4	126 1 P. bz.
Cöln-Mindener	—	3½	[illegible]8 B.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	13[illegible]¾ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	134¾ G
Magd.-Halberst.	22¼	4	2[illegible]4 B.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	43½ G
Mainz-Ludw. A.	7	4	12[illegible] bz u. G.
Mecklenburger	[illegible]⅞	4	57¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	9[illegible]½ G.
Neisse-Brieger	3½	4	73 bz.
Niederschles.	4	4	98 bz
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	72 b.
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	63¼ à ¾ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7⅛	3½	152¾ bz.
Oberschles. B.	7⅛	3½	132¼ B.
dito C.	7⅛	3½	152¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	87¼ G.
dito Prior. C.	—	4	— — —
dito Prior. D.	—	4	95¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	85¼ bz.
dito Prior. F.	—	4½	100¾ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	4[illegible] bz.
Prinz-W. (St.-V.)	¼	4	58¾ B.
Rheinische	5	4	94 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	1[illegible]1 G.
dito Prior.	—	4	92½ G.
dito III. Em.	—	4½	8⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	2 1/11	3½	93 bz.
Starg.-Posener	4	3½	99½ bz.
Thüringer	6⅞	4	118¾ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	58¼ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4	92 B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 bz.
dito dito	—	5	93¾ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein.	5 11/12	4	115¾ B
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	90½ etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80½ bz.
Bremer "	5½	4	103 G.
Coburg. Credit A.	3	4	70 G.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	99 G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	[illegible]8¾ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6¼ bz
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	95½ bz u. B.
Genf. Creditb.-A.	—	4	4[illegible]½ à ¼ bz.
Geraer Bank	5¾	4	85¾ bz.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	94½ G.
" Ver. "	5 1/5	4	101 G.
Hannov. "	4½	4	99 bz.
Leipziger "	—	4	79 G
Luxembrg. "	10	4	[illegible]9¾ B.
Magd. Priv. "	4 1/5	4	80 G
Mein.-Creditb.-A.	6	4	89⅞ G.
Minerva-Bwg.-A.		5	30 B
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	84⅞ à 8[illegible]⅛ bz G.
Pos. Prov.-Bank	4½	4	9[illegible] B
Preuss. B. Anth.	4 1/5	4½	[illegible]22 bz
Schl. Bank-Ver.	6	4	[illegible]5½ bz.
Thüringer Bank	2¾	4	56¼ G
Weimar. Bank	4	4	80½ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	[illegible]3⅛ bz.
dito	2 M.	142⅞ bz
Hamburg	8 T.	1[illegible]1⅝ bz
dito	3 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 2[illegible]½ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78½ bz.
dito	2 M.	78 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅞ G.
dito	2 M.	99⅞ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	[illegible]6¼ bz. 3 M. 96 bz.
Warschau	8 T.	87¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Der Eisenbahnzug aus Wien hat heut in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.
Breslau, den 7. Juni 1862. Königl. Post-Amt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.